

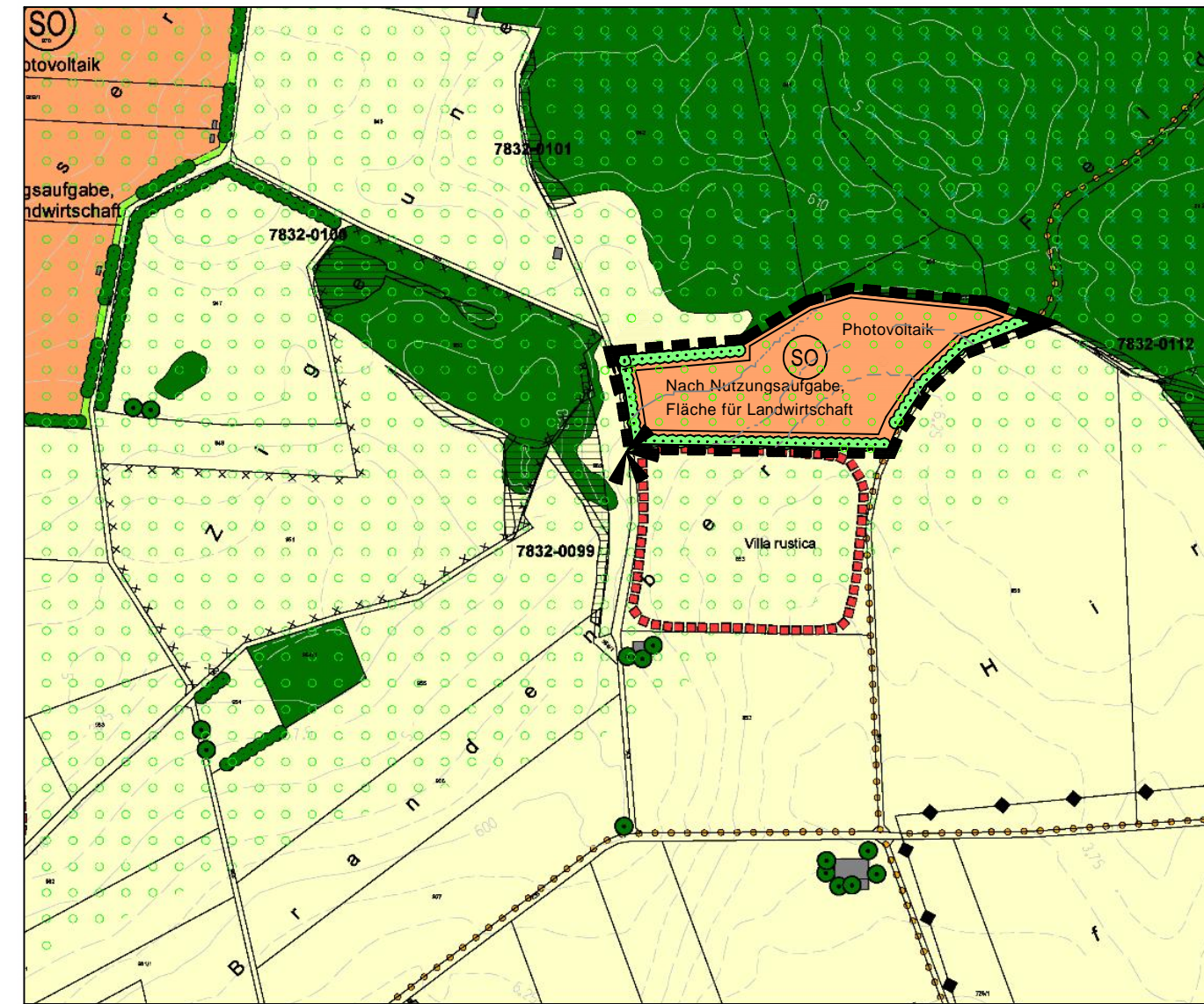
Rechtskräftiger Flächennutzungsplan

der Gemeinde Türkenfeld



Flächennutzungsplanänderung durch das

Deckblatt Nr. 2



Legende

	Geltungsbereich		Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB und § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO, Folgenutzung: Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB		Biotop gemäß Biotopkartierung 1992
	Bäume vorhanden		Wald		Bodendenkmal
	Schutz- und Leitpflanzung vorhanden		Landwirtschaftliche Fläche		wichtige Fuß- und Radwegverbindung
	Regionaler Grünzug		Fläche mit Altlasten(-verdacht)		Aussichtspunkt
			Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen		

VERFAHREN

- Die Gemeinde Türkenfeld hat in der Sitzung vom 26.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 2 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 21.12.2022 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 21.12.2022 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 29.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 29.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Zum Entwurf II der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 29.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf II der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 29.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Türkenfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom ..... festgestellt.  
Türkenfeld, den .....  
.....  
Emanuel Staffler, 1. Bürgermeister
- Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 mit Bescheid vom ....., Az. ...., gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Fürstenfeldbruck, den.....  
.....  
Abteilungsleiter des Landratsamtes Fürstenfeldbruck
- Ausgefertigt  
Türkenfeld, den .....  
.....  
Emanuel Staffler, 1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Türkenfeld, den .....  
.....  
Emanuel Staffler, 1. Bürgermeister

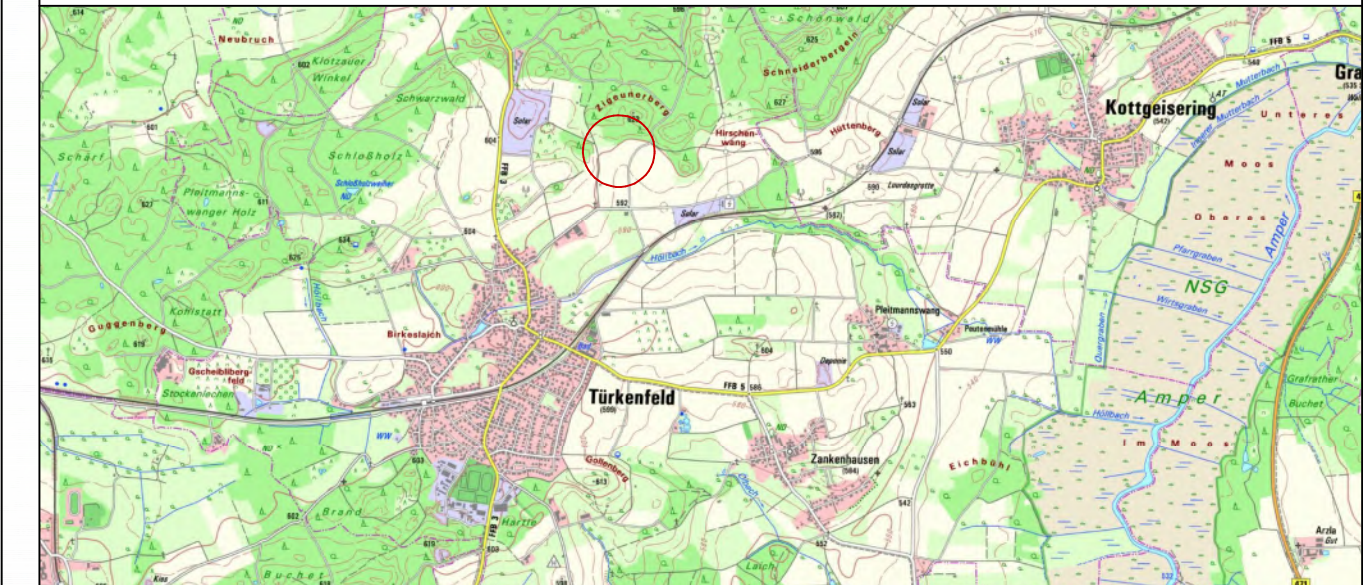
Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 2  
Freiflächen- Photovoltaikanlage „Brandenberger Feld“



Gemeinde: Türkenfeld  
Landkreis: Fürstenfeldbruck  
Regierungsbezirk: Oberbayern

Entwurfssfassung II

29.11.2023



Übersichtsplan 1 : 25.000

**Planunterlagen:**  
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.  
**Untergrund:**  
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.  
**Nachrichtliche Übernahmen:**  
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.  
**Urheberrecht:**  
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:  
  
Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen  
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77  
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Martin Ribesmeier  
  
1 : 5.000